

# Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Dachverband der Osnabrücker Umweltverbände



Umweltforum Osnabrücker Land e.V. • Klaus-Strick-Weg 10 • 49082 Osnabrück

Landkreis Osnabrück  
Fachdienst Umwelt  
Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Telefon 0541/589184  
Telefax 0541/57528  
info@umweltforum-osnabrueck.de

30.10.2021

Vorab per Fax an: 0541/501-4402

## **Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (2) Bau GB) zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung gemäß §§ 8 – 10 WHG zur Entnahme von Grundwasser aus den vorhandenen Förderbrunnen 1 –6 des Wasserwerkes Ohrte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorbezeichneten Angelegenheit gibt das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. sowohl im eigenen Namen als auch im Namen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e.V., und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Niedersachsen e.V., folgende Stellungnahme ab, mit der zugleich Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. lehnt den o.g. Antrag in dieser Form ab.

### **1. Hydrogeologische Gutachten**

Das Gutachten ist an verschiedenen Stellen nicht schlüssig. Die Vielzahl an Daten und Darstellungen kann nicht grundsätzlich auf Plausibilität geprüft werden.

Punktuell können über Daten Dritter die Ergebnisse des Gutachtens kritisch gewürdigt werden: Die Grundwasserflurabstandskarte bezogen auf einen Zustand ohne Förderung (Anl. 6.8) zeigt deutlich tiefere Grundwasserstände, als sie sich aus der Bodenkarte 1 : 50.000 des NIBIS-Kartenservers ableiten lassen. Die aus der gleichen Quelle stammende Forstliche Standortskarte 1 : 25.000 ist in den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden, als bereits Grundwasser gefördert wurde. Die Bohrungen wurden in einem Abstand von maximal 100 m Abstand vorgenommen, sodass sie einen hohen

Detailreichtum aufweist. Beispielsweise für den Wald südlich des Wasserwerks oder für die Fläche mit den mittlerweile angelegten beiden „Wiesentümpeln“ östlich der Straße Scherpenberg weisen beide o.g. Kartenwerke des NIBIS-Kartenservers teilweise mehr als 1 m höhere Grundwasserstände auf als die Karte Anl. 6.8, die einen Zustand ohne Förderung abbilden soll.

Die Grundwasserneubildung, nach verschiedenen Modellen berechnet, hat offenbar unter Berücksichtigung der Wasserförderung zu einer erheblich defizitären Wasserbilanz geführt, die je nach Modell sehr unterschiedlich ausfällt. Erst das Ignorieren dieser Ergebnisse und die Berechnung der Brunnen-Anstrommengen, der Zusickerung und der Aussickerung führt zu einer hydraulischen Abschätzung mit zufriedenstellenden Ergebnissen. Dieses überzeugt nicht, da auch diese Faktoren abgeschätzt werden müssen, folglich verschiedene Modelle zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Die Variablen, die Größe des Einzugsgebiets, die Abflussmengen und das Abflussverhalten der Fließgewässer sowie die Grundwasserhöhenentwicklung im und unterhalb des Einzugsgebietes in Folge der zusätzlich geplanten Grundwasserentnahme, sind damit noch schwerer abzuschätzen bzw. dürften mit großen Unsicherheiten behaftet sein. Aber nur durch hinreichend genaue Abschätzung dieser Variablen lassen sich überhaupt die Folgen der Grundwasserentnahme für den Naturhaushalt prognostizieren.

## **2. Fachbeitrag zur Berücksichtigung von Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz und UVP-Bericht**

Der Fachbeitrag und auch die UVP sind an verschiedenen Stellen nicht nachvollziehbar:

Die dem Fachbeitrag zu Grunde liegenden Biotoperfassungen erfolgten im August 2019 vor dem Hintergrund von hohen Grundwasserfördermengen, höher als derzeit genehmigt, bei gleichzeitig extrem trockenen Witterungsbedingungen. Weiterhin ist anzumerken, dass Grünland im August schwerlich mit hinreichender Qualität zu kartieren ist. Aber selbst im Wald wurde südwestlich der WEA 3 ein Altbestand kartiert, wo sich ein Jungwuchs befindet. Diese Grundlagenerfassung ist daher als Basis für eine Fachplanung nicht ausreichend.

Nahezu für alle Kompensationsflächen der Samtgemeinde/Stadt Fürstenau und des Windparks Haneberg, die sich im Untersuchungsgebiet befinden, als Objekte, die aufgrund eines Rechtsaktes gebildet wurden, unterblieb eine nähere Betrachtung. Für die überwiegende Zahl der vorhandenen Kompensationsflächen und ihrem nicht selten schlechten Zustand ist der Antragsteller als Eigentümer oder Vertragspartner selbst verantwortlich. Grundlage für die potenzielle Beeinträchtigung durch die zusätzliche Wasserentnahme müsste der fiktive Zielzustand der Kompensationsflächen sein, der Grundlage der Kalkulation der Kompensationsleistung war. Dieser Zielzustand wird nicht beschrieben.

Vor Anlage der beiden „Wiesentümpel“ östlich der Straße Scherpenberg wurde in den 90-er Jahren das Flurstück im Rahmen der Forstlichen Standortkartierung erfasst (vgl. NIBIS-Kartenserver). Zwei Standortstypen wurden kartiert, für die das Schwanken des Grundwassers zwischen 60-100 cm bzw. 100-150 cm unter Geländeoberfläche typisch ist. Diese Kleingewässer dürften daher mit großer Wahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Anlage Grundwasseranschluss gehabt haben. Auf allen Luftbildern, die der Landkreis Osnabrück für den Bereich Bippen-Ohrte in seinem GIS zur Verfügung stellt, sind seit ihrer Entstehung (nach 2002 und vor 2007) bis einschließlich des Jahres 2020 alle drei Tümpel wenigstens in Teilen von Wasser bedeckt! Allerdings wurde seit 2016 jährlich mehr als 2 Mio. m<sup>3</sup>

Wasser durch die sechs Brunnen des Wasserwerks Ohrte gefördert. Die Aussagen über die Biotope insbesondere über die grundwassersensiblen erfolgten vor dem Hintergrund von hohen Grundwasserfördermengen bei gleichzeitig extrem trockenen Witterungsbedingungen. Die Einschätzung, dass die Tümpel grundwasserfern angelegt worden sind und nur von Niederschlägen gespeist werden sollten, ist daher nicht korrekt (s. Forstl. Standortkartierung).

Ähnliches gilt für die nährstoffreichen Gräben. Der im südlichen Bereich in den Ettelbach mündende Graben ist nach Aussage von Anwohnern seit 2018 (s.o.: Trockenjahre, erhöhte Wasserförderung) bis auf extreme Niederschlagsereignisse trocken. Aber auch Ettelbach, Lager Bach und Diekbäke könnten sich als Lebensraum aufgrund von durch die Grundwasserentnahme bedingten geringeren Abflussmengen negativ entwickeln.

Eine Beeinträchtigung der Tümpel, Gräben und Bäche durch eine Grundwasserabsenkung ist daher zu befürchten.

Als grundwasserstandssensible Biotope sind ebenso Wallhecken und der Wälder des FFH-Lebensraumtyps 9190 zu nennen. Vor allem ältere Bäume sind bei Grundwasserabsenkungen oftmals nicht in der Lage, sich den geänderten Grundwasserverhältnissen durch Wurzelwachstum anzupassen. Eine erhöhte Absterberate auch der diese Lebensräume prägenden und bestimmenden Baumarten ist vor allem in niederschlagsarmen Vegetationszeiten zu besorgen.

An Lager Bach und Diekbäke ist das Vorkommen des Bibers nachgewiesen. Der Biber ist in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Trotzdem ist er im Artenschutzbeitrag ignoriert worden. Durch ein durch die Grundwasserentnahme verändertes Abflussregime von Ettelbach, Diekbäke und Lager Bach insbesondere in Trockenphasen könnte das Biber-Vorkommen durchaus negativ beeinflusst werden.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass im Gebiet vorhandene Hauswasserbrunnen beeinträchtigt werden können. Auch sind ältere Gartengehölze wie Obstbäume von Grundwasserabsenkungen negativ betroffen, sodass auch hier Schäden zu befürchten sind, die offenbar nicht durch besondere Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft kompensiert werden sollen.

### **3. Fachbeitrag zur WRRL**

Der Fachbeitrag zur WRRL ist in Teilen nicht nachvollziehbar und unvollständig.

Der Beitrag kommt zu dem Schluss, dass die Grundwasserentnahme für den Lager Bach nicht zu einer Verschlechterung seines ökologischen Potentials führt. Für den Ettelbach, Zufluss des Lager Bachs, wird aber durch die GW-Entnahme eine Reduzierung des Basisabflusses und das Trockenfallen bei sehr niedrigen GW-Ständen prognostiziert. Ein ausbleibender Zustrom aus dem Ettelbach lässt aber nachteilige Veränderung des Lager Bachs vermuten und wird für einen kurzen Streckenabschnitt auch im Fachbeitrag bestätigt. Aufgrund der Tatsache, dass Qualitätskomponenten des Lager Bachs bereits mit der niedrigsten Zustandsklasse bewertet worden sind, gilt jede weitere nachteilige Veränderung als Verschlechterung im Sinne der WRRL. Der Ausschluss einer Verschlechterung ist demnach schwierig nachzuvollziehen. Insbesondere auch deshalb, weil es im Fachbeitrag heißt, dass die Reichweite der Einflüsse des Ettelbachs auf den Lager Bach schwer abzuschätzen sind.

Die Schwierigkeit der Abschätzung, so wird argumentiert, liegt darin, dass Sohlbauwerke im Lager Bach die hydrologischen Auswirkungen der GW-Entnahme überlagern. Eine Verschärfung von Austrocknungs- und Stillwasserphasen erscheint aber grundsätzlich erwartbar, wenn ein Zustrom wegfällt. Die Sohlbauwerke mögen einen gewissen Wasserstand halten, führen bei niedrigen

Wasserständen aber zu Stauhaltungen, die eine deutliche Veränderungen des Wasserregimes und der chemischen Zusammensetzung des Gewässers bedeuten. Am Lager Bach zeigen Stillwasserbesiedler bereits geringe Abflüsse bei aktuellen GW-Fördermengen an. Mit einer Erhöhung der Fördermenge erscheint daher eine Verschlechterung des Gewässerzustands nicht so einfach von der Hand zu weisen. Aufgrund der Komplexität der Systeme ist es wohl richtig, dass kein „monokausaler Zusammenhang“ zwischen den gewässerökologischen Auswirkungen durch die GW-Entnahme und den Zielen der WRRL besteht. Es wird aber eine Betroffenheit eines kurzen Gewässerabschnittes bestätigt, für die mindestens eine Kompensation durch vermehrten Rückhalt von Wasser in der Landschaft zu fordern ist.

Ebenfalls unschlüssig erscheint die Aussage, dass die GW-Entnahme dem Verbesserungsgebot der WRRL für die Diekbäke nicht entgegensteht. Es wird argumentiert, dass die Auswirkungen der Grundwasserentnahme in den Hintergrund treten, wenn die wasserbaulichen Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Ziel der WRRL ist es aber, diese Beeinträchtigungen zurückzunehmen und den guten Zustand des Gewässers wiederherzustellen. Sinken die Grundwasserstände weiter, könnte dies die Rücknahme des Ausbaus zusätzlich erschweren, da die Sohlschwellen nach Aussage des Fachbeitrags in den 80er Jahren bereits zur Vermeidung von Trockenschäden und Anhebung des Grundwassers eingebaut wurden.

Ausbaubedingt liegen entlang der Diekbäke bereits im Zustand ohne GW-Förderung influente Strecken vor, in denen Bachwasser in das Grundwasser infiltriert. Aufgrund von Stauhaltung durch Sohlschwellen kommt es zudem auf längeren Abschnitten zu strukturschädlichen Rückstaubereichen. Es erscheint daher ebenfalls unschlüssig, dass eine Grundwasserentnahme (mit steigendem Ausmaß) die Situation nicht verschärft und die Erreichung der wasserwirtschaftlichen Ziele erschwert oder ihnen sogar entgegensteht.

Im Fachbeitrag unbeachtet bleiben zudem mögliche klimawandelbedingte Abflussveränderungen durch die Zunahme von Dürreperioden und Starkniederschlägen. In dem Zusammenhang erscheint eine Verschärfung der Austrocknungsgefahr der Gewässer wahrscheinlich oder zumindest unklar. Ein ausreichender Basisabfluss könnte das Wasserregime der Bäche bei fehlenden Niederschlägen möglicherweise konstanter aufrechterhalten. Bei steigender Grundwasserförderung ist daher nicht auszuschließen, dass die Ziele der WRRL vor diesem Hintergrund gefährdet werden. Der Fachbeitrag geht auf diese Unsicherheiten nicht ein.

Unvollständig ist der Fachbeitrag auch deshalb, weil der Grundwasserkörper nicht betrachtet wird. Zur Bewertung des Grundwasserzustands im Rahmen der WRRL gehört neben einem definierten mengenmäßigen Zustand auch der Zustand grundwasserabhängiger Ökosysteme. Diese dürfen nach Anhang V 1.2 WRRL nicht durch anthropogene Grundwasserstandsänderungen beeinträchtigt werden. Dazu zählen nach oben beschriebener Sachlage auch die Wiesentümpel im betroffenen Gebiet. Diese kommen im Fachbeitrag zur WRRL nicht vor. Auch kummulative Effekte wie zum Beispiel durch Grundwasserentnahmen in Lengerich Handrup durch den Wasserverband Lingener Land bleiben unbeachtet.

Nach den Zielvorgaben der WRRL muss der gute Zustand bzw. das gute Potential aller Oberflächengewässer erreicht werden. Die Beeinträchtigungen durch das Trockenfallen des Ellertbachs, wenn auch kein berichtspflichtiges Gewässer, erscheint daher nicht WRRL-konform. Mithilfe von Maßnahmen zum Rückhalt von Wasser in der Landschaft könnte diesen Auswirkungen zumindest entgegengewirkt werden.

Um die beschriebenen Mängel und Unsicherheiten auszugleichen, sind weitreichendere Betrachtungen und eine Kompensation der Auswirkungen (durch Rückhaltung von Wasser in der Landschaft) notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. M. Schreiber)

2. Vorsitzender